



Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg

Beschlussvorlage

Drucksachen Nr.: BV/VII/0195 Beschlussdatum: 27.05.2021
Beschluss-Nr.: STV 16/25/2021

Gegenstand: Durchführung der Wahl der Schiedsperson für die Schiedsstelle II der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg

Behandlung: öffentlich
Einreicher: Oberbürgermeister

Beratung	Sitzungs- datum	Abstimmungsergebnis				Bemerkungen
		Ja	Nein	Enth.	Bef.	
Hauptausschuss	12.05.2021	13	-	-	-	verwiesen
Stadtvertretung	27.05.2021					beschlossen

Neubrandenburg, 05.05.2021

gez. Silvio Witt
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Auf der Grundlage der §§ 1 und 2 des Schiedsstellen- und Schlichtungsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern (SchStG M-V) wird durch die Stadtvertretung nachfolgender Beschluss gefasst:

1. Zur Schiedsperson für den Schiedsbereich II (Stadtgebiete Innenstadt, West, Broda, Datze, Industrie, RBW, Vogelviertel) wird gewählt:

Herr Jens Drobek

2. Die gewählten Schiedspersonen der Schiedsstellen I und II vertreten sich gegenseitig.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Sachkosten der Schiedsstellen tragen gemäß § 12 Abs. 1 SchStG M-V die Gemeinden. Die Mittel sind im Produkt 1.1.901 geplant.

Klimarelevanz:

- Auswirkungen auf den Klimaschutz
- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

*Erläuterung:

Begründung:

Die Gemeinden haben gemäß § 1 Abs. 1 Satz 1 SchStG M-V Schiedsstellen einzurichten und zu unterhalten. Die Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg hat zwei Schiedsstellen. Die Form der Vertretung der Schiedspersonen der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg wird gemäß § 2 Abs. 2 Satz 2 SchStG M-V geregelt; die Schiedspersonen der einzelnen Schiedsstellen vertreten sich gegenseitig.

Das Amt der Schiedsperson ist ein Ehrenamt. Die Schiedsstellen sind nach dem Motto „Schlichten statt Richten“ zuständig für die außergerichtliche Schlichtung in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten über vermögensrechtliche Ansprüche, wie Schadensersatz, Herausgabe von Sachen, Beachtung der Hausordnung, nachbarliche Belange sowie Strafsachen, wie Hausfriedensbruch, Beleidigung, Körperverletzung oder Sachbeschädigung.

Die Schiedsstelle II ist seit Juni 2016 mit der Schiedsperson Jens Drobek besetzt. Die Amtszeit dieser Schiedsperson läuft zum 2. Juni 2021 aus. Diese Schiedsstelle ist neu zu besetzen. Die Stadtvertretung wählt gemäß § 3 SchStG M-V die Schiedsperson für den Schiedsbereich II für die Dauer von fünf Jahren.

Herr Drobek erklärte sich bereit, für eine zweite Amtszeit zur Verfügung zu stehen.

Der Bewerber muss nach § 4 SchStG M-V für das Schiedsamt geeignet sein. In diesem Zusammenhang erfolgte eine Überprüfung der Person durch das Amtsgericht, die Polizeidirektion und die Staatsanwaltschaft. Herr Drobek ist nach seiner Persönlichkeit und seiner Fähigkeit i. S. d. SchStG M-V für das Amt der Schiedsperson geeignet. Auch die Bezirksvereinigung des Bundes Deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen Neubrandenburg begrüßt die erneute Kandidatur von Herrn Drobek.

Die Wahl der Schiedspersonen bedarf gemäß § 5 SchStG M-V der Bestätigung durch den Direktor des Amtsgerichtes Neubrandenburg. Die Verpflichtung der Schiedsperson auf ihr Amt obliegt dem Direktor des Amtsgerichtes Neubrandenburg.